

## **Allgemeine Mietbedingungen.**

### **Velomiete**

Die Dienstleistung „Mietvelo“ wird von der Firma Post & Services Altenrhein (nachfolgend als Vermieterin bezeichnet) erbracht, die Eigentümerin der Mietvelos ist. Die Mietkonditionen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Bei dessen Unterzeichnung bestätigt der Mieter, die Mietkonditionen gelesen zu haben und diese bedingungslos zu akzeptieren.

#### **1. Vertragsverhältnisse**

Tourist Information, Altenrhein und weitere Partner treten als Vermittler der Dienstleistung „Mietvelo“ auf. Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und Post&Services Altenrhein GmbH abgeschlossen.

#### **2. Velübernahme**

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Vermieterin bei der Fahrzeugübernahme gemeldet werden.

#### **3. Velorückgabe**

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der im Mietvertrag angegebenen Mietzeit der Vermieterin an dem im Mietvertrag angegebenen Ort während den Öffnungszeiten zurückzugeben. Das Fahrzeug sowie sämtliches von der Vermieterin zur Verfügung gestelltes Zubehör wie Kindersitze, Velohelme usw. müssen der Vermieterin bei der Fahrzeugrückgabe in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung des Zubehörs wird dieses dem Mieter in Rechnung gestellt.

#### **4. Verlängerung der Mietdauer**

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit der Zustimmung der Vermieterin vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Die Vermieterin kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern.

#### **5. Mindestalter des Mieters**

Kinder und jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind, dürfen Mietvelos nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern oder des Vormundes abgegeben werden.

#### **6. Leistungen und Preise**

Es gelten die Preise der bei der Anmietung jeweils gültigen und im Prospekt der Vermieterin veröffentlichten Preise.

#### **7. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine ausreichende Deckung der Risiken zu verfügen, welche die Fahrt mit dem Mietvelo mit sich bringt.

Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermietung lehnt jegliche Haftung ab.

#### **8. Velohelme**

Das Benützen und Tragen der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Leihhelme der SUVA ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.

#### **9. Haftung des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, das Velo sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Der Mieter ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Velos ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine unkontrollierte Fahrweise ist untersagt. Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Mietvelos haftet der Mieter für Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Velos.

**10. Defekte während der Mietdauer**

Bei Defekten während der Mietdauer kann der Mieter sein Velo bei der Tourist Information in 9423 Altenrhein austauschen. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Mieter den Defekt beim nächsten Velofachhändler beheben lassen. Die Reparaturkosten können gegen Beleg bei der Vermieterin eingefordert werden. Beträgt die Reparatur mehr als Fr. 100.00, so muss über die Natelnummer 079 407 21 66 das Einverständnis der Vermieterin eingeholt werden.

**11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Post & Services Altenrhein GmbH.

Altenrhein, den 1.Mai 2007